

# Von der Pflicht sich zu einigen

---

OBLIGATORISCHE MEDIATION IM KINDSCHAFTSRECHTLICHEN VERFAHREN

PROF. DR. HILDEGUND SÜNDERHAUF-KRAVETS

FAMILIENRECHT / KINDER- & JUGENDHILFERECHT, MEDIATORIN (FH)

EVANGELISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG

BERLIN 11.07.2017

# Inhalt ...

---

1. Obligatorische Mediation
2. Erfahrungen aus Australien
3. Situation in Deutschland



1. Kann obligatorische  
Mediation gelingen?

---

# Das Prinzip der Mediation ist seit rund 2000 Jahren überliefert

---

„Sündigt aber dein Bruder an dir, so gehe hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm alleine. (...)“

Hört er nicht auf dich, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit jede Sache durch den Mund von zwei oder drei Zeugen bestätigt werde.

Hört er auf die nicht, so sage es der Gemeinde (...).“

[Matthäus-Evangelium 18, 15-17]

# Mediation ist ...

... Konfliktregulierung mit Unterstützung eines unabhängigen Dritten (Mediator/in)

... ein strukturiertes Verfahren durch einen geleiteten Verhandlungsprozess

... nicht-repressive Hilfestellung nicht *für* die Parteien, sondern *durch* sie

Die Konfliktparteien behalten zu 100 % die Souveränität und Verantwortung der Entscheidungsfindung

# Mediation ist nicht ...

Schlichtung

Schiedsverfahren

Coaching/Moderation

Beratungsgespräch

Therapie

Prozessvorbereitung

# Voraussetzungen einer Mediation

---

- ❖ Machtgleichgewicht zwischen den Parteien
- ❖ Rechtliche Gestaltungsautonomie bei den Parteien
- ❖ Neutralität bzw. Allparteilichkeit des Mediators / der Mediatorin
  - persönlich – strukturell - finanziell – und Prozesstranzparenz
- ❖ Kompromisswilligkeit der Konfliktparteien
  - => nicht opportun in Fällen echter Hochstrittigkeit
  - => nicht opportun in Fällen häuslicher Gewalt / Kindeswohlgefährdung
- ❖ Verbindlichkeit des Verhandlungsergebnisses
- ❖ Vorliegen einer Sackgassensituation bzw. keine attraktiven B.A.T.N.A.s

# B.A.T.N.A. (best alternatives to negotiated agreement)

---

Parteien müssen Ihre „besten Alternativen zu einer ausgehandelten Einigung“ kennen und einschätzen können

So lange eine Partei glaubt, sich im konfrontativen Verfahren vor Gericht durchsetzen zu können, besteht kein Anlass Kompromisse zu suchen

Wenn eine Partei davon ausgehen kann, ihre Position im kindschaftsrechtlichen Verfahren durchzusetzen (auch hinsichtlich „Macht und Geld“), sind Chancen für Mediation gering

=> rechtliche, gesellschaftliche und individuelle Ausgangssituation  
(Leitbild) ist maßgeblich für den möglichen Erfolg einer Mediation

# Argumente für die Einführung Obligatorischer Mediation

---

- ❖ Eltern nicht aus ihrer Verantwortung als „Experten für ihr Kind“ entlassen
- ❖ Die Eltern haben keine juristischen Probleme, sondern sozio-emotionale Schwierigkeiten und Kommunikationsprobleme
- ❖ AnwältInnen verschärfen oftmals den Konflikt
- ❖ Eskalationsspiralen werden vermieden
- ❖ Ausgehandelte Regelungen haben eine höhere Akzeptanz und funktionieren nachhaltiger
- ❖ Entlastung der betroffenen Kinder und Eltern
- ❖ Entlastung der Justiz

## 2. Erfahrungen aus Australien

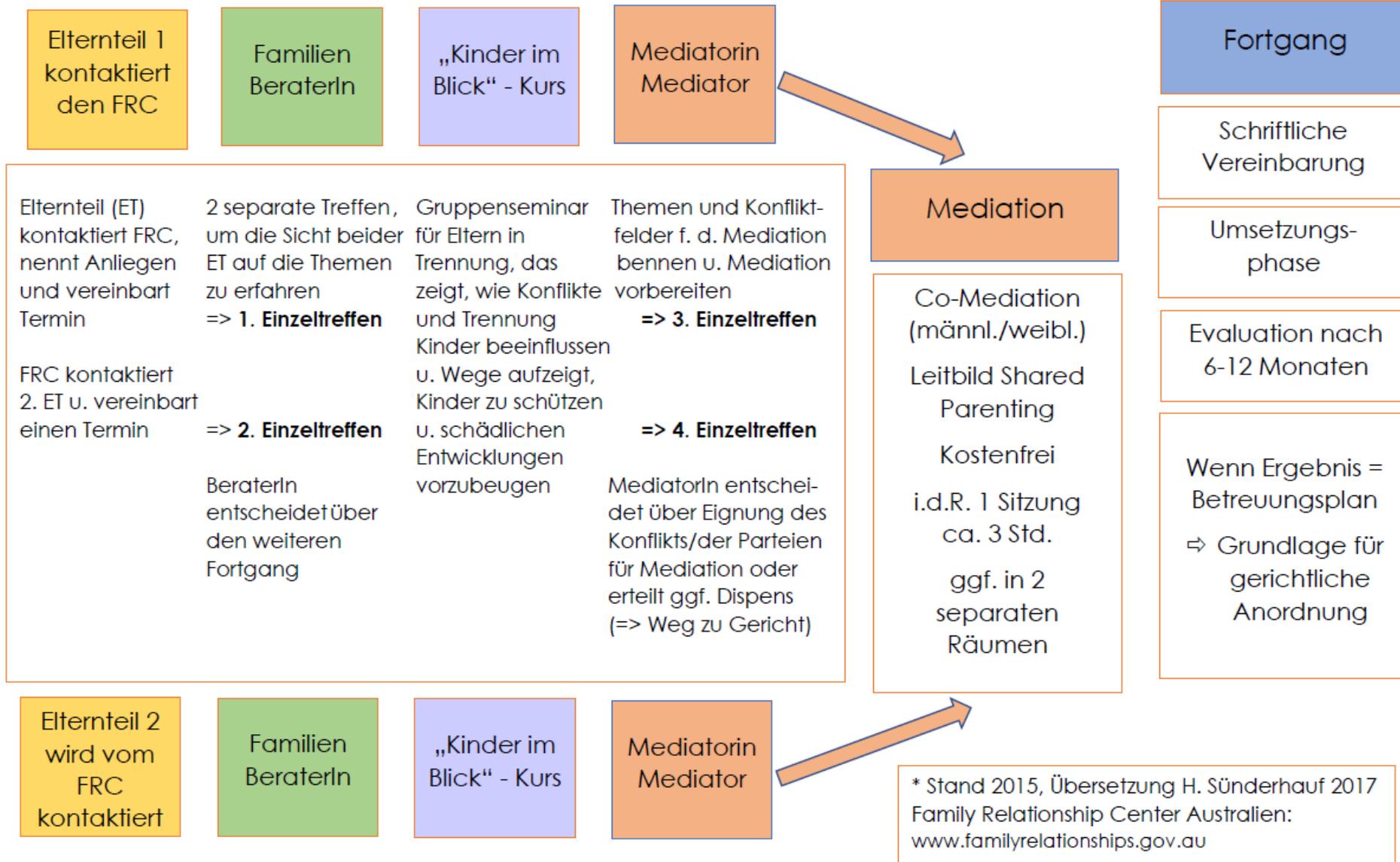
---

# Reform 2006

---

- ❖ Einführung **obligatorischer Mediation**, d.h. keine direkte Zulässigkeit eines kindschaftsrechtlichen gerichtlichen Verfahrens (Ausnahmen: häusliche Gewalt, gescheiterte Mediation mit entspr. Nachweis) - Inhaltliche Bindung an Shared Parenting als gesetzlichem Leitbild - Kostenfreiheit
- ❖ Rechtliche Einführung von **Shared Parenting als Leitbild** i.S. einer widerlegbaren gesetzlichen Vermutung (Definition 35:65 % Nächte im Jahr)
- ❖ Einrichtung von 65 **family relationship centers** (FRC) als niedrigschwellige interdisziplinär besetzte (Jur. / Psych. / Soz.Päd.) Beratungsstellen für Fragen im Kontext mit Trennung/Scheidung, elterlicher Sorge, Eltern-Kind-Kontakten, Großeltern-Enkel-Kontakten, Paarproblemen => [www.familyrelationships.gov.au](http://www.familyrelationships.gov.au)

# Konfliktlösungsweg für Eltern in Trennung/Scheidung mit obligatorischer Mediation im Family Relationship Center (FRC) – Australien\*



\* Stand 2015, Übersetzung H. Sünderhauf 2017  
 Family Relationship Center Australien:  
[www.familyrelationships.gov.au](http://www.familyrelationships.gov.au)

# Entwicklung in Gesellschaft und Justiz

---

- ❖ Erheblicher Rückgang der kindschaftsrechtlichen Gerichtsverfahren
- ❖ Hohe Akzeptanz der FRC
- ❖ Hohe gesellschaftliche Zustimmung zu Shared Parenting
- ❖ Anstieg der Shared-Parenting-Betreuung  
(limitiert durch die geografischen Gegebenheiten in Australien)

[Parkinson (2008): Keeping in Contact: *The Role of Family Relationship Centers in Australia*,  
*Child & Family Law Quarterly*, 157-174;  
Parkinson (2013): The Idea of Family Relationship Centers in Australia, *Family Court Review*, 195-213

Moloney et al. (2013): *Evaluating the Work of Australia's Family Relationship Centers:  
Evidence from the first 5 Years*, *Family Court Review*, Vol. 51, 234-249]

# 3. Situation in Deutschland

---

# Rechtliche/gesellschaftliche Lage

---

- ❖ Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall seit 1998
- ❖ Keine explizite gerichtliche Anordnungsmöglichkeit einer paritätischen Betreuung, aber Klarstellung der Möglichkeit durch den BGH 02/2017
- ❖ Herrschende Gerichtspraxis: Residenzmodell (meist mit Lebensmittelpunkt bei der Mutter)
- ❖ Keine obligatorische Mediation (nur ein Info-Termin, § 135 FamFG), trotz § 1627 BGB
- ❖ Mediation wird wenig genutzt, da Extra-Kosten
- ❖ Vkh in der überwiegenden Zahl der kindschaftsrechtlichen Verfahren; häufig nur ein Elternteil (Machtungleichgewicht)

# Europarats Resolution no. 2079 (2015)

---

## Equality and shared parental responsibility ...

“ ... the Assembly calls on the member States to:

5.9 encourage and, where appropriate, develop **mediation** within the framework of judicial proceedings in family cases involving children, in particular by instituting a court-ordered mandatory information session, in order to make the parents aware that **shared residence** may be an appropriate option in the best interests of the child, and to work towards such a solution, by ensuring that mediators receive appropriate training and by encouraging multidisciplinary co-operation based on the “**Cochem model**”; ...”

# Konkreter gesetzgeberischer Handlungsbedarf

---

- ❖ Fortgesetzte Normierung eines **rechtlichen Leitbildes** gleichberechtigter und gleichverpflichteter Elternverantwortung in der Partnerschaft / Ehe und danach
- ❖ Etablierung **obligatorischer Mediation** vor kindschaftsrechtlichen Verfahren
  - => Finanzierung: Streichung der VvH in Verfahren ohne Anwaltszwang
- ❖ Abschaffung des **Verfahrensbeistands**
  - => Etablierung einer unabhängigen Beratungsstelle (Ombudsmann/-frau) für Kinder und Jugendliche



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

---

HILDEGUND.SUENDERHAUF@EVHN.DE